

I.1. Handlungsfeld: Teilhabe am Erwerbsleben und Sorgearbeit

1. Leitziel: Arbeit fair teilen! Chancengleichheit von Männern und Frauen im Erwerbsleben durchsetzen und eine partnerschaftliche Aufteilung privater Sorgearbeit ermöglichen.

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand (Juni 2022)
1.1 Die Stadt als Arbeitgeberin strebt zu mindestens 50% Frauen in Führungspositionen sowie zu mindestens 50% Frauen im Höheren Dienst bzw. entsprechenden Entgeltgruppen des TVöD an.	1.1.1 Neben bestehenden Regelungen zur Förderung gleicher Einstiegs- und Aufstiegschancen soll ein gemeinsames Führungsverständnis entwickelt werden. In diesem Rahmen wird ein Schulungskonzept für Führungskräfte erarbeitet, welches auch Führen in Teilzeit und Führen von Teilzeitkräften zum Thema macht.	FB 1, PV, 002 Noch nicht gestartet	In Planung
1.2 Die Stadt als Arbeitgeberin fördert Chancen von Beschäftigten auf eine nachhaltig eigenständige existenzsichernde Beschäftigung.	1.2.1 Aufstockungswünsche von Teilzeitbeschäftigten werden in Bereichen, in denen Stellenanteile zu vergeben sind, systematisch abgefragt. Dort, wo sinnhaft möglich und machbar, werden kleinteilige Stellenanteile zur Aufstockung umgesetzt.	Führungs kräfte laufend	Aufstockungswünsche von Beschäftigten sollten von Führungskräften in Eigenverantwortung laufend angenommen und wenn es möglich ist, umgesetzt werden. Angedacht ist, diese Frage bei der nächsten Überarbeitung des Leitfadens zum Führen von Mitarbeitergesprächen aufzunehmen
	1.2.2 Für weibliche Beschäftigte werden Fortbildungen zum Thema nachhaltig eigenständiger Existenzsicherung, Finanzen und Alterssicherung angeboten.	002 abge- schlossen	Das Seminar für Frauen hat am 5.5.2021 stattgefunden. Titel „Her mit dem guten Leben: Finanzielle Unabhängigkeit planen“. TN-Anzahl:10. Es soll ein noch niedrigschwelligeres Angebot entwickelt werden, um Frauen in geringfügiger Beschäftigung und im einfachen Dienst besser zu erreichen.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand (Juni 2022)
1.3 Die Stadt als Arbeitgeberin bietet gute Rahmenbedingungen, um allen Beschäftigten unabhängig von ihrem Geschlecht die Vereinbarkeit von privater Sorgearbeit und Beruf zu ermöglichen.	1.3.1 Damit Arbeitszeit und Arbeitsort im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse flexibel gestaltet werden können, wird eine Anpassung der DV flexible Arbeitszeiten geprüft, inklusive Weiterentwicklung zu lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen	FB 1, PV laufend	Die DV flexible Arbeitszeiten ist aktuell noch in Überarbeitung. Die Weiterentwicklung zu lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen wird aktuell geprüft.
	1.3.2 Möglichkeiten zu Telearbeit und mobiles Arbeiten werden weiterentwickelt	FB 1, PV abge- schlossen	Neue Dienstvereinbarungen zu Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten sind in Kraft a) für die Verwaltung, Feuerwehr und den pädagogischen Bereich seit 18.5.2022 b) für die KST seit 31.5.2022 c) für die TMS seit 31.5.2022
	1.3.3 Es wird eine neue Rubrik im Intranet zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beschäftigte der Stadtverwaltung erstellt. Väter werden gezielt angesprochen.	FAB 501, 002 mit 001 und FAB 13 laufend	Die Rubrik ist in Bearbeitung

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand (Juni 2022)
1.4 Die Stadt als Arbeitgeberin wertschätzt Vielfalt in ihrer Beschäftigtenstruktur und lebt einen respektvollen Umgang in der Zusammenarbeit	1.4.1 Erweiterung von Kompetenzen im Bereich Gender, Diversity sowie wertschätzender Kommunikation sind Bestandteil von Beschäftigten- und Führungskräftefortbildungen	FAB 13, 002 laufend	Interne Fortbildungsangebote für Beschäftigte und Führungskräfte 2022: <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kompetenz – Brücken zwischen Kulturen schaffen - Generationen-Talk – Wertschätzend kommunizieren zwischen Digital Immigrants und Digital Natives - Umgang mit unterschiedlichen Persönlichkeitstypen im beruflichen Alltag - Grundlagenseminar Gewaltfreie Kommunikation – Eigenverantwortung übernehmen – im Team erfolgreich sein - „Wenn der Reizpegel steigt“ – Partnerschaftlich zusammenarbeiten und Konflikte meistern - Konfliktgespräche sicher führen – Impulse zur Vertiefung Ihrer Kompetenzen - Konfliktlösung und Schutz vor Mobbing -
	1.4.2 Eine Beschwerdekommision und ein Beschwerdeverfahren nach §13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz wird etabliert. Eine Dienstvereinbarung zu unterschiedlichen Beschwerdeverfahren (zu Diskriminierung, sexuelle Belästigung) wird erarbeitet	FAB 11, 002, PV'en, Schwerbehindertvertretung laufend	Eine AGG-Kommission wurde einberufen, eine Geschäftsordnung der Kommission ist erarbeitet, Kommissions-Mitglieder bilden sich laufend intern fort mit Unterstützung von externer Expertise, ein Beschwerdeverfahren wurde entwickelt. Eine verwaltungsinterne „Kampagne“ mit Informationen zum AGG und zur AGG- Beschwerdestelle in der Verwaltung und ihrer Betriebe ist in Vorbereitung.
1.5 Die Stadt wirkt der geschlechterstereotypen Aufteilung von Berufsfeldern entgegen.	1.5.1 Förderung des jährlichen Boys' Day/ Girls' Day	FAB 53/ Mädchen*treff e.V. laufend	Koordiniert werden girls day/boys day in Tübingen vom Mädchen*treff mit Förderung der Stadt. 2021 mussten die Angebote digital durchgeführt werden. Am digitalen städtische Angebot für boys zum Thema „Kita als Arbeitsplatz“ haben etwa 200 Schüler teilgenommen. 2022 war das Interesse an digitalen Angeboten geringer. Boys and girls bevorzugen Präsenzveranstaltungen.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand (Juni 2022)
	1.5.2 Bei Stellenbesetzungsverfahren in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen unter Wahrung der rechtlichen Voraussetzungen bevorzugt.	FB 1, 002 laufend	Von Juni 2021 bis Juni 2022 wurden vom GR bzw. seinen Ausschüssen zwei Frauen und zwei Männer in Führungspositionen gewählt.
	1.5.3 In Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind, insbesondere in erzieherischen Berufen, bemühen sich die Organisationseinheiten, bei Neueinstellungen männliche Bewerber zu gewinnen.	FB 5 laufend	Im Fachbereich 5 liegt der Männeranteil bei 14 %. Insbesondere für die offenen Stellen in der Kinderbetreuung sollen Männer gewonnen werden. In jeder Ausschreibung der FAB 53 und 54 wird explizit darauf hingewiesen, dass die Stadt ein besonderes Interesse daran haben, den Anteil der männlichen Beschäftigten zu erhöhen und darum besonders Männer aufgefordert sind, sich zu bewerben.
1.6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für berufstätige Eltern(teile) durch passgenaue Kinderferienbetreuungsangebote erleichtert	1.6.1 Erweiterung/Ausbau der außerschulischen städtischen Ferienbetreuung für Kinder bis 15 Jahre	FB 5 laufend	Im Sommer 2021 wurden von der städtischen Kinder- und Jugendarbeit zwei einwöchige Ferienfreizeiten, ohne Übernachtung, für 9-12-Jährige mit je 18 Teilnehmer_innen angeboten. Dies war aufgrund des vorangegangenen Lockdowns und der Einschränkungen des sonstigen Angebots ohne Erweiterung der Ressourcen möglich. Mit dem Haushalt 2022 wurden Ressourcen für dieses Angebot beschlossen. Eine erneute Realisierung des Angebots innerhalb der städtischen Kinder- und Jugendarbeit ist ohne Einschränkung des regulären Angebots nicht möglich. Daher sollen freie Träger dazu beauftragt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist dies für keinen der freien Träger in diesem Jahr jedoch umsetzbar. Im Sommer 2023 wird daher dieses Angebot mit rechtzeitiger Beauftragung und Planung von einem oder zwei freien Trägern durchgeführt werden.

III.2 Handlungsfeld: Politische Teilhabe und Mitwirkung bei der Gestaltung gesellschaftlichen Lebens

2. Leitziel: Macht fair teilen! Auf gleiche kommunalpolitische und bürgerschaftliche Beteiligungschancen von Frauen und Männern hinwirken

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
2.1 Gute Rahmenbedingungen ermöglichen Frauen und Männern gleiche Teilhabechancen in kommunalpolitischen Entscheidungsgremien.	2.1.1 Redezeiten werden nach Geschlechtern getrennt einmal jährlich im Gemeinderat und seinen Ausschüssen erfasst und ausgewertet.	FB 10 Abgeschlossen	Die Verwaltung hat die Verteilung der Redezeiten in der letzten Sitzungsrunde im Jahr 2021 ausgewertet. In der ausgewerteten Stichprobe, waren die Redebeiträge der Stadträte im Durchschnitt rund ein Drittel länger als die der Stadträtinnen. Dabei gab es große Unterschiede: Während in der Sitzung des Gemeinderats die männlichen Mitglieder des Gremiums doppelt so lange gesprochen haben wie die weiblichen, haben im Planungsausschuss und insbesondere im Verwaltungsausschuss die Stadträtinnen im Schnitt länger geredet. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass zur besseren Selbstkontrolle der eigenen Redezeit bei den Stellungnahmen im Gemeinderat eine Uhr aufgestellt wird, auf der die aktuelle Redezeit jeweils abgelesen werden kann.
	2.1.2 Workshop „Kommunikation in politischen Gremien“ wird für Kandidat_innen der Kommunalpolitik, Neueinsteiger_innen, Gremienmitglieder angeboten.	002 Noch nicht gestartet	
2.2 Kommunale Beteiligungsverfahren sprechen Männer und Frauen aus allen Bevölkerungsgruppen an	2.2.1 Ausgewählte Bürgerbeteiligungsverfahren werden nach Geschlecht ausgewertet und geschlechtergerecht weiterentwickelt (z.B. BürgerApp).	FB 10, 102, 003 laufend	Radweg auf der Neckarbrücke (2020) Die zweite Befragung mit der BürgerApp fand vom 4. bis 18. Februar 2020 statt. Sie trug den Titel: Soll auf der mittleren Spur der Neckarbrücke ein Radweg eingerichtet werden? Teilnahmequote Insgesamt: 24,5 Prozent. Geschlechtsverteilung bei der digitalen Abstimmung (App und Internet) männlich: 52,1 Prozent weiblich: 47,9 Prozent

		<p>Klimaschutzprogramm (2021) Die dritte Befragung mit der BürgerApp fand zwischen Mai und Juli 2021 zu den drei Sektoren Wärme, Strom und Mobilität des Klimaschutzprogramms statt.</p> <p>Erste Befragung zum Sektor Wärme Die Befragung fand vom 4. bis zum 18. Mai 2021 statt und trug den Titel „Tübinger Klimaschutzprogramm – Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung und -erzeugung“. Teilnahmequote (insgesamt): 7,8 Prozent</p> <p>Geschlechtsverteilung bei der digitalen Abstimmung (App und Internet) männlich: 56,6 Prozent weiblich: 43,4 Prozent</p> <p>Zweite Befragung zum Sektor Strom Die Befragung fand vom 10. bis zum 24. Juni 2021 statt und trug den Titel „Tübinger Klimaschutzprogramm – Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung und -erzeugung“. Teilnahmequote (insgesamt) 7,6 Prozent</p> <p>Geschlechtsverteilung bei der digitalen Abstimmung (App und Internet) männlich: 58,3 Prozent weiblich: 41,7 Prozent</p> <p>Dritte Befragung zum Sektor Mobilität Die Befragung fand vom 10. bis zum 24. Juni 2021 statt und trug den Titel „Tübinger Klimaschutzprogramm – Maßnahmen im Bereich Mobilität“. Teilnahmequote (insgesamt) 8,7 Prozent (7.214 Personen)</p> <p>Geschlechtsverteilung bei der digitalen Abstimmung (App und Internet) männlich: 56,8 Prozent weiblich: 43,2 Prozent</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
2.3 Kommunale Gleichstellungspolitik ist partizipativ, bedarfsgerecht, zielorientiert und transparent gestaltet.	2.3.1 Ein Runder Tisch Gleichstellung mit Vertreter_innen aus Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft mit Gender- und Fachexpertise bewerten und sprechen Empfehlungen aus zu Prioritäten, Zielen und Maßnahmen des Aktionsplans und seiner Fortschreibung.	002 Abge- schlossen	Grundsätze, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans wurden am Runden Tisch Gleichstellung in einer digitalen Konferenz und in drei Unterarbeitsgruppen diskutiert und abgestimmt. Insgesamt 25 Personen (90% weiblich) haben am Runden Tisch teilgenommen.
	2.3.2 Die Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans wird extern begleitet. Ein entsprechendes Monitoringsystem wird entwickelt und ein abschließender Gleichstellungsbericht erstellt.	002/exter ne Vergabe laufend	Monitoring und Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans wurden 2021 ohne Erfolg ausgeschrieben. Die Zuständigen haben deshalb beschlossen, den Sachstand bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Maßnahme formlos rückzumelden und in einem gemeinsamen Sachstandsbericht zusammen zu fassen. Der Auftrag zur abschließenden Evaluation des Aktionsplans 2021-2024 (Prozesse, Aktivitäten Ergebnisse, Wirkungen) wird noch einmal ausgeschrieben und extern vergeben
	2.3.3 Ein Aktionsbündnis Gleichstellung setzt öffentlichkeitswirksam gleichstellungspolitische Maßnahmen/Kampagnen in der Stadt um	002 laufend	Das Aktionsbündnis war aktiv: Acht Aktionen/Veranstaltungen haben von November-Dezember 2021 unter dem Motto „Selbstbestimmt leben – ohne Gewalt“ stattgefunden. , Sieben Aktionen/Veranstaltungen fanden von Februar-März 2022 statt unter dem Motto „Solidarität und Care“. Das Aktionsbündnis hat auf die Veranstaltungen über Pressearbeit, social media und eine gemeinsame Broschüre aufmerksam gemacht.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
2.4. Kommunalpolitisches und bürgerschaftliches Engagement von Frauen und Männern ist in der Stadt gleichermaßen bekannt und gewürdigt.	2.4.1 Bei der (Um-) Benennung von Straßennamen nach Persönlichkeiten werden Frauen insbesondere berücksichtigt, solange sie in diesem Bereich unterrepräsentiert sind.	FB 4 laufend	Der Fachbereich Kunst und Kultur erarbeitet momentan zusammen mit dem Fachbereich Kommunales Kriterien, die dem Gemeinderat als Bewertungsgrundlage zur Benennung von Straßennamen dienen soll. Darin wird u.a. festgelegt, dass Frauen, nach denen bisher verhältnismäßig wenig Straßen benannt sind, zukünftig vorrangig berücksichtigt werden sollen. Bei der Untersuchung von kritischen Straßennamen, deren Namensgeber heute nicht mehr als ehrungswürdig erachtet werden, sollen bei einer eventuellen Umbenennung auch vermehrt Frauen in Betracht gezogen werden.
	2.4.2 Die Stadt bezuschusst zivilgesellschaftliche Organisationen und fördert Projekte, welche Stadtgeschichte auch aus weiblicher Perspektive sichtbar machen	002, FB 4 laufend	Bereits in der Kulturkonzeption wird betont, dass der Fachbereich Kunst und Kultur den Blick in der Erinnerungskultur auf bisher unterrepräsentierte Gruppen und Gesellschaftsschichten richten will. Dazu zählt auch vermehrt Projekte zu fördern, die sich mit Frauengeschichte und der Ausgrenzung von Minderheiten beschäftigt. So fördert der Fachbereich immer wieder Projekte von BAF oder setzt eigene Veranstaltungsreihen auf, in denen Frauen im Mittelpunkt stehen. Die Stadt (Stabsstelle Gleichstellung und Integration) fördert das Bildungszentrum und Archiv für Frauen- und Lesbengeschichte mit einem Regelzuschuss.
2.5 Frauen und Männer sind in sämtlichen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Lebens gleichgestellt vertreten.	2.5.1 Die Besetzung der Vorstände von Vereinen, die von der Stadt gefördert werden, wird nach Geschlecht ausgewertet und analysiert.	FB 5, 003, 002 laufend	Vereinsvorstände: FAB 54: 10 Frauen, 23 Männer 003: 9 Frauen, 13 Männer 002: Gleichstellung 18 Frauen, 2 Männer Integration 11 Frauen, 8 Männer
	2.5.2 Teilnahme an (Fortbildungs-) Angeboten zum bürgerschaftlichen Engagement wird nach Geschlecht ausgewertet	103 laufend	An den Fortbildungsangeboten der VHS „Fit fürs Engagement“ nahmen in den vergangenen Jahren (seit 2018) durchschnittlich 2,4 mal so viele Frauen wie Männer teil. Es wäre zu überlegen, wie die Unterrepräsentanz von Männern zu erklären ist und ob dieser entgegengewirkt werden sollte.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

	2.5.3 Gleichstellung und gleichstellungspolitische Themen werden bei Fortbildungen für Ehrenamtliche in den Blick genommen.	103 und 002 noch nicht gestartet	Bisher sind Fortbildungsangebote mit gleichstellungspolitischen Themen nicht dokumentiert. Bei zukünftigen Fortbildungsprogrammen soll mindestens eine Veranstaltung bzw. Fortbildung zu gleichstellungspolitischen Themen pro Jahr ins Programm genommen werden
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

III.3 Handlungsfeld: Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt

3. Leitziel: Selbstbestimmt und gewaltfrei leben! Geschlechtsbezogener Gewalt vorbeugen und Betroffenen zeitnah Schutz und Unterstützung bieten.

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
3.1 Frauen, Männer und andere Geschlechter bewegen sich ohne Angst vor Belästigungen und Übergriffen durchs Tübinger Nachtleben	3.1.1 Fortführung der AG Sicheres Nachtleben und der Kampagne "Arbeitet Uli heute?"	FAB 32 Ordnung und Gewerbe, 002 laufend	Der Kampagne „Arbeitet Uli heute“ folgte die vom Sozialministerium geförderte Kampagne „nachtsam – mit Sicherheit feiern, an der 16 Tübinger Nachtgastronomie teilnehmen. Polizei, AGIT, Adis bieten Präsenz-Fortbildungen für Gastro-Personal in Tübingen an.
3.2 Von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt Betroffene erhalten zeitnah und kostenlos Beratung und Unterstützung. Täter lernen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.	3.2.1 Die Stadt fördert in Abstimmung mit dem Landkreis ein bedarfsdeckendes niedrigschwelliges spezialisiertes Beratungsangebot für Menschen mit akuter Erfahrung von häuslicher Gewalt sowie sexualisierter Gewalt in der Kindheit	002 laufend	Mit dem Landkreis wurde abgestimmt, dass Stadt und Landkreis das spezialisierte Unterstützungsangebot bei häuslicher und sexualisierter Gewalt mit Regelzuschüssen anteilmäßig fördern wollen. Die Stadt fördert gemeinsam mit dem Landkreis zu gleichen Teilen Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle häusliche Gewalt. Die Stadt fördert mit Regelzuschuss AGIT – Beratungsstelle für Frauen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt. Der Landkreis fördert die Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt. Alle Beratungsangebote sind kostenlos. Darüber hinaus fördert die Stadt mit einem Regelzuschuss die Antigewaltarbeit von Pfunzkerle mit gewaltausübenden Partnern.
	3.2.2 Eine Zukunftswerkstatt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche	002/Landkreis/ s/FhF	In 2023 soll gemeinsam mit Frauen helfen Frauen e.V. ein Fachtag zur Umsetzung der Istanbulkonvention in Tübingen organisiert werden.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
	Gewalt auf lokaler Ebene wird durchgeführt.	noch nicht gestartet	
3.3 In Fällen von häuslicher und sexualisierter Gewalt intervenieren die zuständigen Dienste und Einrichtungen zeitnah und gut abgestimmt.	3.3.1 Vernetzung der intervenierenden Akteure im Tübinger Interventionsprojekt T.I.P. – Gemeinsamer Austausch, Information und Abstimmung von Interventionsketten mit Polizei, Justiz und Opferhilfe, Täterarbeit, psychosozialen Fach- und Beratungsstellen, Kliniken und niedergelassene Ärzteschaft/ Therapeut_innen, Jugendhilfe	002 und Landratsamt (Soziales) laufend	2 Treffen haben in 2021/2022 stattgefunden. Behandelt wurden folgende Schwerpunktthemen: High-Risk-Management bei häuslicher Gewalt, Trauma und Sucht.
3.4 Bildungs- und Erziehungseinrichtungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche und beugen sexuellem Missbrauch, sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt vor.	3.4.1 Schutzkonzept gegen Missbrauch in Kitas wird in allen städtischen Kitas umgesetzt.	FAB 53 laufend	Hierzu gibt es definierte Prozesse im Qualitätshandbuch. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist aktuell in Bearbeitung. Mitarbeitende wissen, bei welchen Personen oder Institutionen sie sich im Bedarfs- oder Verdachtsfall wenden können. 2022 werden je 2 Fachkräfte pro Einrichtung geschult, ab 2023 soll es für jede Kita eine 2 tägige Fortbildung geben. Danach werden fortlaufend alle neuen Mitarbeitenden eine verpflichtende Schulung erhalten
	3.4.2 Mit städtischen Fördermitteln werden Projekte und Angebote von Schulen, Vereinen, freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung und Betreuungseinrichtungen zur Prävention und zum Schutz	FAB 52 Laufend Abge schlossen	Im bisherigen Förderzeitraum ab 2018 wurden insgesamt gefördert: 16 Schutzkonzepte (10 Schulen, davon 8 Grundschulen; 6 freie Träger_innen). Es wurden 27 Einzelmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt bei Grundschulen, weiterführenden Schulen und einigen freien Trägern gefördert. Die FAB 52 hat für die eigene Offene Kinder- und Jugendarbeit auch ein Schutzkonzept erarbeitet, s. Vorlage 166/2022

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
	vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gefördert.		
	3.4.3 Die Stadt fördert mit einem Regelzuschuss Fachstellen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Beziehungsgewalt in Teenagerbeziehungen.	002 laufend	TIMA und Pfunzkerle erhalten einen städtischen Regelzuschuss für ihre Präventionsarbeit mit Mädchen_Jungen gegen sexualisierte Gewalt und Beziehungsgewalt.
3.5 Die Öffentlichkeit ist für die Problematik geschlechtsbezogener Gewalt sensibilisiert und kennt Wege der Hilfe und Intervention.	3.5.1 Die Stadt initiiert und unterstützt als Kooperations- oder Förderpartnerin öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Veranstaltungen gegen geschlechtsbezogene Gewalt. Sie fördert die Kooperation von Fachstellen, Bildungs- und Sprachkursträgern.	002 laufend	Vgl. 2.2.4
	3.5.2 Die Stadt informiert über Zugangswege zu Unterstützung bei häuslicher / sexualisierter Gewalt.	002 laufend	Infolyer der Stadt zu Tübinger Anlaufstellen bei geschlechtsbezogener Gewalt liegt in 11 Sprachen vor und wird breit verteilt

III.4 Handlungsfeld: Geschlechterstereotype und Mehrfachdiskriminierung

4. Leitziel: Vielfalt anerkennen! Sexismus und Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung bekämpfen

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
4.1 Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Netzwerke wirken mit ihren Angeboten und Aktivitäten Geschlechterstereotypen und geschlechtsbezogener Diskriminierung entgegen	4.1.1 Zivilgesellschaftliche Anlauf- und Beratungsstellen, die Sexismus und Mehrfachdiskriminierung thematisieren und betroffene Personen beraten und unterstützen, werden im Rahmen städtischer Freiwilligkeitsleistungen mit einem Regelzuschuss gefördert.	002 in Kooperation mit Bildungsträgern und Netzwerken laufend	Die Beratungsarbeit der Fachstelle Antidiskriminierung von adis e.V. e.V. mit einem Regelzuschuss von der Stadt gefördert.
	4.1.2 Die Stadt trägt im Rahmen von TAKT (lokale Partnerschaft im Bundesprogramm Demokratie leben mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit zum Empowerment von queeren Menschen und zur Sensibilisierung Lebensentwürfe jenseits tradierter Geschlechterrollen bei.	002 laufend	TAKT wurde auch 2021/2022 vom Bund gefördert. 002 ist als federführendes Amt für die Abwicklung des Projekts verantwortlich. Es wird von adis e.V. als Koordinierungs- und Fachstelle des Gesamtprojekts begleitet. In 2021/2022 wurden neben 19 Projekten im Themenbereich Rassismus, 9 Projekte zum Empowerment von queeren Menschen und zur Sensibilisierung für Lebensentwürfe jenseits tradierter Geschlechterrollen durchgeführt.
4.2 Die Öffentlichkeit ist für Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, auch in Zusammenhang mit anderen	4.2. Ein Forschungs-, Ausstellungs- und Kulturprojekt „Queer durch Tübingen“ mit Ausstellung im Herbst 2021 wird umgesetzt	FAB 40, 43 und 44 abgeschlossen	Das Forschungs-, Ausstellungs- und Kulturprojekt „Queer durch Tübingen“ war ein gemeinsames Projekt der Fachabteilungen Kunst, Kultur und Internationalen Beziehungen, dem Stadtarchiv und dem Stadtmuseum. Grundlage für das Projekt bildeten die Forschungen des Stadtarchivs zu queeren Menschen. LSBTTIQ steht als Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, intergeschlechtliche und queere

<p>Diskriminierungsmerkmalen sensibilisiert.</p>			<p>Menschen – eine Personengruppe, die in der Geschichtsschreibung kaum auftaucht und oft unsichtbar bleibt. Deshalb hat das Tübinger Stadtarchiv das Forschungsprojekt „Queer durch Tübingen – LSBTTIQ in Tübingen und Region seit dem Mittelalter bis heute“ auf den Weg gebracht. Dafür recherchierte das Stadtarchiv nach Quellen und Geschichten von schwulen Männern, lesbischen Frauen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und Queers – und das seit der ersten schriftlichen Erwähnung von Tübingen im Jahr 1078. Damit ist „Queer durch Tübingen“ das erste Forschungsvorhaben dieser Art in Baden-Württemberg.</p> <p>Die Ergebnisse dieser Forschungen, Zeitzeugeninterviews, Dokumente und Bilder waren vom 25. September 2021 bis 17. Juli 2022 in der Ausstellung „Queer durch Tübingen: Geschichten vom Leben, Lieben und Kämpfen im Tübinger Stadtmuseum zu sehen. Zusätzlich stellte die Präsentation erstmals die queere Geschichte Tübingens seit dem 16. Jahrhundert zusammen und bot einen Überblick über Verfolgung, Strafen, politische Bewegung, Rechtsprechung bis hin zu Emanzipation und Initiativgruppen. Zur Ausstellung erschien ein umfangreicher Katalog.</p> <p>Auf Initiative des Fachbereichs Kunst und Kultur fand vom 22.10. – 31.10.2021 erstmalig eine Queere Woche statt. Sie vereinte 14 Veranstalter_innen. Diese boten ein Kultur- und Informationsprogramm zum Thema Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung. Insgesamt fanden rund 40 Einzeltermine statt, darunter der erste Christopher Street Day seit über 30 Jahren. Auch im Juni 2022 fand wieder ein CSD statt, der begleitet wurde von Queeren Wochen. Das waren zahlreichen Veranstaltungen, die vor allem im Pride Month Juni stattfanden und auf das Thema LSBTTIQ aufmerksam machten.</p> <p>Das Forschungsprojekt, die Ausstellung und die Queere Woche erregten überregionale Aufmerksamkeit und werden inzwischen in einigen Städten nachgeahmt.</p>
--------------------------------------------------	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
4.3 Spezifische Maßnahmen fördern den Zugang zu Bildung und Teilhabe von Menschen, die von Geschlechter- und Mehrfach-diskriminierung betroffen sind.	4.3.1 Die Stadt initiiert und unterstützt Empowerment- und Orientierungskurse mit Kinderbetreuung für geflüchtete und zugewanderte Mütter mit Kleinkindern (Mütter im Gespräch).	002, Fortführung 2021 Bildungs- träger laufend	Landesmittel für die Weiterentwicklung des Projekts „Mütter im Gespräch“ wurden erfolgreich beantragt. Das Projekt wird in Kooperation mit kit-Jugendhilfe im Brückenhaus und im Stadtteiltreff Nase vom 1.9.2022 bis 31.12.2024 fortgeführt.
4.4 Die Stadt bekämpft in Verwaltung und städtischen Einrichtungen Vorurteile, sprachliche Wendungen, Bilder und Praktiken, welche auf Geschlechterstereotypen beruhen und die ausgrenzend wirken.	4.4.1 Die Verwaltung setzt die Empfehlungen des städtischen Leitfadens zu geschlechtergerechter Sprache um.	002 Abge- schlossen	Leitfaden liegt vor; Empfehlungen sind über unterschiedliche „Kanäle“ in der Stadtverwaltung bekannt gemacht

III.5 Handlungsfeld 5: Wohnen und Leben im Stadtteil

5. Leitziel: Gleiche Chancen auf ein Zuhause! Den Zugang zu geeignetem Wohnraum und zum sozialen Leben im Stadtteil für alle Bevölkerungsgruppen fördern.

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Sachstand Juni 2022
5.1 Stärkung von gemeinschaftlichem Wohnen, Nachbarschaft und sozialem Leben im Stadtteil	5.1.1 Genossenschaftliche Wohnprojekte, welche Haushalte mit Kindern die Alltagsorganisation erleichtern, unterschiedliche Lebensformen zusammenbringen und die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen fördern, werden beraten und unter anderem über städtische Grundstücksvergaben gefördert. Die Dachgenossenschaft „Wohnen in Tübingen“ bietet finanzielle Förderung und einen Rahmen für kleinere gemeinschaftliche Wohnprojekte	021 laufend	Die Maßnahme ist ein Schwerpunkt im Programm „Fairer Wohnen“. Die Dachgenossenschaft „Wohnen in Tübingen“ wurde am 25. Februar 2021 gegründet. Der Aufsichtsrat der Dachgenossenschaft ist paritätisch besetzt. Unter den Gemeinwohllakteuren auch viele Frauen in Entscheidungspositionen vertreten.
	5.1.2 Kindertageseinrichtungen werden zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt. Kita-Familien werden in ihren Lebens- und Erziehungskompetenzen unterstützt und gefördert. Das Konzept wird in drei Kindertageseinrichtungen in drei Stadtteilen umgesetzt.	FB 5 (FAB 53) laufend	Das KiFaZ Aischbach hat seinen Betrieb im Mai 2020 aufgenommen.
5.2 Stadtteiltreffs und Stadtteilsozialarbeit:	5.2.1 Die Wahrnehmung von Angeboten in Stadtteiltreffs wird geschlechtsbezogen analysiert.	501	Der Fachbereich war stark mit Corona beschäftigt; Herausforderung: überhaupt soziale Angebote machen zu können.

Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Stadttreffs richten ihre Angebote an den unterschiedlichen – auch geschlechtsbezogenen – Bedarfslagen und Interessen der Bevölkerung im Stadtteil aus		Noch nicht gestartet	Stadttreffes wurden noch nicht geschlechtsbezogen analysiert, vermutlich gibt es mehr Frauen als Männer unter Nutzenden und Engagierten.
	5.2.2 Innovative Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung /Bürgerdialog zum Leben im Stadtteil werden im Projekt Soziale Stadt erprobt und umgesetzt.	FB 50 laufend	Gute Erfahrungen mit Themen-Tischen vor Ort als niedrigschwelliges Format für Bürgerbeteiligung. Bei Planungsprozessen wird darauf geachtet, gezielt Mädchen und Jungen zu beteiligen. In allen Stadtteilen werden zurzeit digitale Workshops durchgeführt für den Sozialbericht, diese werden als niedrigschwellig und positiv eingeschätzt. Mit digitalen Bildungsangeboten auch für Familien, konnten zahlenmäßig mehr Personen erreicht werden als in Präsenz.

III.6 Handlungsfeld: Öffentliche Ressourcen

6. Leitziel: Fair planen und fair teilen: Sozialplanung und Fördergrundsätze für Vereine und Projekte gleichstellungsorientiert ausrichten

Handlungsziele und Maßnahmen

Handlungsziele	Maßnahmen	Zuständig	Woran erkennen wir die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme? (Indikatoren)
6.1 Die Stadt achtet auf Geschlechtergerechtigkeit bei der Vergabe von städtischen Zuschüssen und Projektmitteln.	6.1.1 Die Stadtverwaltung überarbeitet ihre Förderrichtlinien samt Nebenbestimmungen im Sozial-/Bildungs-, Gleichstellungs- und Integrationsbereich und schreibt diese auch in gleichstellungspolitischer Hinsicht fort.	FB 50, FB 5, 002 Abgeschlossen	Förderrichtlinien der Stadt für Zuschüsse an soziale Vereine (FB 5, 50, 002) wurden überarbeitet. Richtschnur für die Ausgestaltung der Förderpraxis sind folgende Zielsetzungen und Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> • sozialräumliche Ausrichtung der Angebote und aufsuchende Arbeit • inklusive und integrative Ansätze, die eine Teilhabe möglichst vielfältiger Gruppen ermöglichen • Erreichen von Zielgruppen, die es schwerer als andere haben, sich einzubringen • gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Akteuren im jeweiligen Feld • Prävention, Selbsthilfe und Empowerment für Gruppen mit Benachteiligungen • Förderung des bürgerschaftlichen Engagements • Gleichstellung und Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Leistungen und Angebote • diskriminierungssensible Ausrichtung von Leistungen und Angeboten Für die Projektförderung wurden im Bereich Gleichstellung sowie im Bereich Soziales Förderrichtlinien erarbeitet. Es ist bemerkbar, dass soziale Vereine gezielt Projekte beantragen, um Zielgruppen anzusprechen, die sie noch nicht gut erreichen.
6.2 Sozialräume/Quartiere sind geschlechtergerecht gestaltet.	6.2.1 Daten des Sozialberichts werden soweit möglich nach Geschlecht erhoben und ausgewertet.	FAB 501, 002 laufend	Der Sozialbericht soll Anfang 2023 veröffentlicht werden. Darin werden alle Daten, die geschlechterdifferenziert ausgewertet werden können, dargestellt.

Abkürzungsverzeichnis

002	Gleichstellung und Integration
003	Umwelt- und Klimaschutz
021	Beauftragte/r für Wohnraum und barrierefreies Bauen
FB 10	Fachbereich Kommunales
103	Beauftragte/r für Bürgerengagement
FB 1	Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung, Digitalisierung
FAB 11	Fachabteilung Personal
FAB 13	Fachabteilung Organisationsentwicklung
FB 4	Fachbereich Kunst und Kultur
FAB 40	Fachabteilung Kunst, Kultur und internationale Beziehungen
FAB 43	Fachabteilung Stadtarchiv
FAB 44	Fachabteilung Stadtmuseum
FB 5	Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
FAB 52	Fachabteilung Jugendarbeit
FAB 53	Fachabteilung Kindertagesbetreuung
FAB 54	Fachabteilung Schule und Sport
FB 50	Fachbereich Soziales
FAB 501	Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung
FB 7	Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften
PV	Personalvertretung